

## Bundespolizei darf Whatsapp mitlesen

Die Innenpolitiker der Koalition beenden den zähen Konflikt um erweiterte Befugnisse für die Polizisten. Matthias Schiermeyer

Die Beratungen waren im Sommer quasi schon gescheitert. Vor allem SPD-Chefin Saskia Esken hatte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) die geforderten erweiterten Befugnisse der Bundespolizei verwehrt. Daher musste er sich darauf einrichten, das Vorhaben für diese Legislaturperiode zu begraben. Nun soll ein Eckpunktepapier der Fraktionen die Modernisierung des Bundespolizeigesetzes noch möglich machen.

Die Innenpolitiker der Koalition hätten die Bundespolizisten nicht länger im Regen stehen lassen wollen, erläutert CDU-Fraktionsvize Thorsten Frei. Deshalb hatte der Schwarzwälder mit seinem Pendant Dirk Wiese und der innenpolitischen Sprecherin Ute Vogt (beide SPD) "die Fäden in die Hand genommen, um doch noch eine Einigung in den wesentlichen Punkten zu finden". Das Resultat ist die Grundlage für einen Gesetzentwurf.

Nach dem unserer Zeitung vorliegenden Papier wird der Bundespolizei vor allem die (präventive) Quellentelekkommunikationsüberwachung (TKÜ) erlaubt. "Kriminelle kommunizieren nicht mehr durch ein klassisches Telefonat oder SMS, sondern verschlüsselt per Whatsapp, Telegram oder einen anderen Messenger-Dienst, auf den die Bundespolizei nach bestehender Rechtslage selbst dann nicht zugreifen kann, wenn

sie eine Erlaubnis für Überwachungsmaßnahmen hat", sagt Frei. "Das wird sich nun ändern."

Darüber hinaus sollen die Identifizierung und die Lokalisierung von Handys erlaubt werden. Auch soll die Bundespolizei – dies als Konsequenz aus dem Fall des Berliner Attentäters Anis Amri – die Strafverfolgung bei "unerlaubtem Aufenthalt" im gesamten Bundesgebiet übernehmen können. Sie soll ohne Einverständnis der Landespolizei Aufenthaltsverbote erteilen und Blutproben entnehmen dürfen. Ebenso wird die Rechtsgrundlage für den "finalen Rettungsschuss" geschaffen.

Erwartet wird, dass die SPD-Spitze nicht mehr Nein sagt. "Ich habe keinen Grund, an der Zusicherung der SPD-Fraktion zu zweifeln", sagt Frei. "Insofern gehe ich davon aus, dass die Parteiführung der SPD hinter dem gefundenen Kompromiss steht." Co-Chefin Esken hatte sich zuvor insbesondere bei der "Quellen-TKÜ" quergelegt – vergeblich. An anderer Stelle wiederum hat sich die SPD klar durchgesetzt: Online-Durchsuchungen werden nicht erlaubt und ebenso nicht die automatisierte Gesichtserkennung an Flughäfen und besonders gefährdeten Bahnhöfen. Frei stellt das nicht zufrieden: "Wir brauchen mehr Möglichkeiten im digitalen Raum", sagt er.

Lob kommt von CDU-Innenminister Thomas Strobl: "Dass die Debatte über die Befugnisse der Bundespolizei hoffentlich bald ein Ende hat, ist gut für die

Sicherheit in Deutschland und vor allem für die Polizistinnen und Polizisten bei Bund und Ländern", sagte er unserer Zeitung. Es sei richtig, der Bundespolizei mehr rechtliche und technische Kompetenzen zu geben. "Damit findet eine sinnvolle Anpassung an die Entwicklungen der Kriminalität und deren Straftäter statt", so Strobl.

Das Urteil der Bundespolizeigewerkschaft – einer Sparte der Gewerkschaft DPoIG – fällt allerdings negativ aus: Von einem "faulen Kompromiss" spricht deren Bundesvorsitzender Heiko Tegatz. Die Bundesregierung sei "auf dem besten Weg, eine tatsächliche Stärkung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland zu verpassen". Tegatz vermisst auch eine Erweiterung des 30-Kilometer-Bereichs "für eine effektivere Grenzfehndung".

Uli Sckerl, Innenpolitikexperte der Grünen-Landtagsfraktion, sieht neue Kompetenzen von Sicherheitsbehörden des Bundes zu Lasten der Polizei in den Ländern "grundsätzlich sehr kritisch". Es gebe sehr gute Gründe für die Beibehaltung des föderalen Systems, was aber auch nicht zu Lasten der Gefahrenabwehr gehen dürfe. "Wir haben keine Einwände, wenn die Bundespolizei bei niedrigschwelligen Vorgängen agieren kann – allerdings nur in Abstimmung mit der Landespolizei", sagt er. Vor allem eine "Generalüberwachung der Bürger" mit der (nun aber nicht realisierten) automatisierten Gesichtserkennung lehnen die Grünen ab.